

## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hoisdorf

---

**Sitzungstermin:** Montag, 08.07.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:49 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindebüro Hoisdorf, Waldstraße 2 a, 22955 Hoisdorf

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Marina Stoeckler

##### **Mitglieder**

Jörg Kunstmann

Hendrik Schleier

Hergen Tantzen

ab TOP 4

##### **Gäste**

Karsten Schwormstede

TOP 4

##### **Protokollführung**

Andrea Mamero

##### **Zuhörer**

Zuhörer

1 Bürgerin zu TOP 4

#### **Abwesend**

##### **Mitglieder**

Ingrid Knaack

fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2024
- 4 Solar- / Photovoltaik-Freiflächenkonzept für den Bereich aller amtsangehörigen Gemeinden  
Billigung des Entwurfs der Weißflächenkartierung mit harten und weichen Tabuzonen
- 5 Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)  
Stellungnahme der Gemeinde Hoisdorf
- 6 Teilfortschreibung des Kapitels 3.6.1 "Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021  
Stellungnahme der Gemeinde Hoisdorf
- 7 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf  
Gebiet: westlich der Straße "Auf der Horst", südlich der Bebauung "Auf der Horst 10", östlich und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen  
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Abschließender Beschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Hoisdorf  
Gebiet: westlich der Straße "Auf der Horst", südlich der Bebauung "Auf der Horst 10", östlich und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen  
a) Abwägung eingegangener Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss
- 9 Haltverbot Kastanienallee
- 10 An der Buschkoppel-Haltverbot
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Instandhaltungsplan gemeindeeigene Gebäude
- 11.2 Sprenger Weg - Zisterne
- 11.3 Am Bosselbohm - Instandhaltung Asphalt
- 11.4 Waldstraße - Bushaltestelle Grundschule
- 11.5 Asphaltierungsarbeiten
- 11.6 Straßenbeleuchtung - LED Umrüstung
- 11.7 Mauer Dorfteich
- 11.8 Wasserrohrbruch Tennisclub
- 11.9 Buschkoppel - Parksituation Camper

### **Öffentlicher Teil**

- 15 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

# Protokoll:

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

### 2 Anträge zur Tagesordnung

Die Vorlage 2024/004/0257 wurde als Nachtragstagesordnungspunkt im öffentlichen Teil unter TOP 6 hinzugefügt. Die Vorlage 2024/004/0256 wurde als Nachtragstagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil unter TOP 13 hinzugefügt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

---

### 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2024

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

---

### 4 Solar- / Photovoltaik-Freiflächenkonzept für den Bereich aller amtsangehörigen Gemeinden

#### Billigung des Entwurfs der Weißflächenkartierung mit harten und weichen Tabuzonen 2024/004/0249

Herr Schleier betritt den Raum.

Das Planungsbüro startet mit einer kurzen Vorstellung und erläutert das Ziel der Beauftragung der amtsangehörigen Gemeinden.

Das Ziel der Planung ist ein einheitliches Solar-/Photovoltaik-Freiflächenkonzept sowie die Grundlagenschaffung für Freiflächenanlagen über 4 ha. Die Planung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes.

Die Herangehensweise zur Auswahl der Potentialflächen wird durch das Planungsbüro erläutert. Die Grundlage sind die Festsetzungen aus dem gültigen („alten“) Regionalplan. So-

bald der sich in Aufstellung befindliche Regionalplan die Rechtskraft erlangt, müssen die Festsetzungen aus diesem in der Planung angewandt werden. Das Planungsbüro zieht diesen somit teilweise für die Planung des Konzeptes heran.

Die gesetzlichen Ausschlussgebiete werden in dem Vortrag zusammengefasst und die Potentialflächen aufgezeigt.

Die Gemeinde Hoisdorf hat so gut wie keine Potentialflächen. Es kommt lediglich ein 200m-Streifen entlang der Autobahn in Betracht. Die übrigen ausgewiesenen, sehr kleinen Potentialflächen liegen zu dicht an den Siedlungsgebieten und können durch die Abstandsflächen nicht berücksichtigt werden.

Herr Schwormstede verlässt die Sitzung.

Der Entwurf des Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen-Konzeptes wird, wie in der Anlage zur Vorlage 2024/003/0161 abgedruckt, gebilligt.

Das Planungsbüro soll auf dieser Grundlage die Potenzialflächen ausarbeiten.

Die privilegierten Flächen entlang der Autobahn sollen genauer untersucht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

#### **5 Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)**

##### **Stellungnahme der Gemeinde Hoisdorf**

###### **2024/004/0254**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die einzelnen Flächen werden durch die Mitglieder genauer betrachtet und es herrscht Einigkeit darüber, dass es keine Bedenken bzgl. der ausgewiesenen Flächen gibt. Bei einer spezifischen Planung müsste Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen werden.

Die Gemeinde Hoisdorf erhebt keine Bedenken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

#### **6 Teilfortschreibung des Kapitels 3.6.1 "Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021**

##### **Stellungnahme der Gemeinde Hoisdorf**

###### **2024/004/0257**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Mitglieder stimmen den Inhalten zu. In die Begründung sollen „Angestellten in kommunalen Einrichtungen“ mit aufgenommen werden. Die Gemeinde Hoisdorf gibt zur Teilfortschreibung des Kapitels 3.6.1 "Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung

2021 folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Hoisdorf begrüßt eine zumindest weitere Flexibilisierung des Entwicklungsrahmens, halten diese aber für unzureichend, um den Herausforderungen des Wohnungsmarktes begegnen zu können. Schließlich geht der Verordnungsentwurf selbst davon aus, dass durch die verringerte Anrechnung „...voraussichtlich nur wenige zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden können“ (s. Art. 1 Nr. 3 d) bb).

Die Gemeinde würde daher eine vollständige Aufhebung des Wohnbaulichen Entwicklungsrahmens begrüßen, um den dringend benötigten bedarfsgerechten Wohnungsbau für Ältere, die ihr Eigenheim veräußern, für Familien, für Auszubildende und Studierende, ehrenamtlich Tätige in Feuerwehren, Vereinen und insbesondere im Tourismus Beschäftigte im ländlichen Raum sowie Angestellten in kommunalen Einrichtungen wie Lehrer, Erzieher, oder Angestellte in der Verwaltung realisieren zu können.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme des SHGT vom 02.07.2024 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**7 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf**

**Gebiet: westlich der Straße "Auf der Horst", südlich der Bebauung "Auf der Horst 10", östlich und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen**

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Abschließender Beschluss**

**2023/004/0136-3**

Nach kurzer Beratung der eingegangenen Stellungnahmen ergeht folgender Beschluss:

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2023/004/0136-3 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

**b) Abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan

mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter <https://www.amtsiek.de/bauwirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene-wirksam/> eingestellt und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**8 Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Hoisdorf**

**Gebiet: westlich der Straße "Auf der Horst", südlich der Bebauung "Auf der Horst 10", östlich und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen**

**a) Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

**2022/004/0007-6**

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Hoisdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hierzu, abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2022/004/0007-6 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der LBO in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet westlich der Straße "Auf der Horst", südlich der Bebauung "Auf der Horst 10", östlich und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 wird unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während nach Terminvereinbarung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse „www.amtsiek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**9 Haltverbot Kastanienallee**

**2024/004/0251**

Die Vorsitzende berichtet von zwei Ortsbegehungen und es herrscht Einigkeit darüber, dass eine Befahrung und Wendung der Müllabfuhrfahrzeuge durch die parkenden Fahrzeuge stark beeinträchtigt wird. Die Einzelheiten der Sitzungsvorlage werden diskutiert und es wird sich darauf geeinigt, dass ein Halteverbotsschild mit dem Hinweis „An Werktagen zwischen von 8:00 bis 12:00 Uhr“ sinnvoll ist. Ein Halteverbot an „Mülltagen“ ist für Ortsfremde, an Verschiebungen durch Feiertage oder neuen Abfuhrplänen schwer nachvollziehbar. Die Verwaltung wird gebeten, die Rechtskraft eines entsprechenden Halteverbots zu prüfen. Die Gemeinde Hoisdorf befürwortet die Anordnung der Verkehrszeichen mit dem Halteverbot Werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**10 An der Buschkoppel-Haltverbot**

**2024/004/0252**

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Begebenheiten vor Ort. Eine Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer zulässigen Breite von bis zu 3,5 m muss gewährleistet sein. Dies ist auf Grund der häufig parkenden Autos aktuell nicht möglich. Eine vorhandene Parkfläche in unmittelbarer Nähe kann durch die Anwohner oder Besucher genutzt werden. Eine neue Beschilderung auf dem Parkplatz soll erfolgen.

Die Gemeinde Hoisdorf befürwortet die Anordnung der Straßenverkehrsschilder gemäß anliegender Karte und bittet die Verwaltung um entsprechende Ausführung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

## **11 Anfragen und Mitteilungen**

---

### **11.1 Instandhaltungsplan gemeindeeigene Gebäude**

Der Instandhaltungsplan der gemeindeeigenen Gebäude wird durch die OWG erstellt, dieser soll in der Sitzung des Bauausschusses im September beraten werden.

---

### **11.2 Sprenger Weg - Zisterne**

Die Feuerwehr hat sich bei der Gemeinde nach dem Sachstand zu den Arbeiten der Zisterne im Sprenger Weg/Ecke Finkhorster Berg erkundigt. Die Tiefbauabteilung der Verwaltung ist informiert und die Arbeiten sollen zeitnah beauftragt werden.

---

### **11.3 Am Bosselbohm - Instandhaltung Asphalt**

Die Asphaltarbeiten sollen innerhalb der kommenden 4 Wochen durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Die Beauftragung ist durch einen bestehenden Rahmenvertrag gedeckt.

---

### **11.4 Waldstraße - Bushaltestelle Grundschule**

Die Bushaltestelle gegenüber der Schule soll eine größere Aufstellfläche für die Kinder erhalten. Des Weiteren soll die Bushaltestelle mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Die Arbeiten sollen innerhalb der kommenden 2 Wochen erfolgen.

---

### **11.5 Asphaltierungsarbeiten**

Die Asphaltierungsarbeiten für den Moorweg, die Einmündung Waldstraße und Ecke Schultwiete sind in der Warteschleife.

---

### **11.6 Straßenbeleuchtung - LED Umrüstung**

Die Beschlüsse für die Umrüstungen der Straßenbeleuchtungen aus dem Jahr 2023 befinden sich aktuell in Arbeit. Die Leuchtmittel sollen in der kommenden Woche geliefert werden und zeitnah durch die beauftragte Firma eingebaut werden. Die Leuchtenköpfe für die Beschlüsse aus dem Jahr 2024 sollen durch die Verwaltung bestellt werden.



---

### **11.7 Mauer Dorfteich**

Die Mauer um den Dorfteich auf der Seite des Landhauses ist stark zugewachsen. Zunächst werden die Gemeindearbeiter die Hecke oberhalb schneiden. Das Mauerwerk wurde durch eingewachsene Büsche angegriffen, die Prüfung der Stabilität der Mauer wird durch die Verwaltung durchgeführt. Anschließend wird der Bauausschuss über die weiteren Maßnahmen für 2025 beraten. Die Stabilität der Mauer muss sichergestellt werden, damit diese nicht einbricht und die Straße hinterher rutscht.

---

### **11.8 Wasserrohrbruch Tennisclub**

Der Bürgermeister berichtet von einem Wasserrohrbruch auf dem Gelände des Tennisclubs.. Dabei wurde festgestellt, dass die Wasserleitung in nur 80 cm Tiefe verläuft. Die Leitung wurde repariert und in den Wintermonaten soll das Wasser abgestellt werden.

---

### **11.9 Buschkoppel - Parksituation Camper**

Der Bürgermeister berichtet von Beschwerden zu einem Dauerparker mit einem Wohnanhänger in der Buschkoppel. Der Wohnanhänger steht hier dauerhaft und dient vermutlich zu Übernachtungszwecken. Des Weiteren wird der Parkplatz in der Buschkoppel von Wohnmobilen zum Campen/Übernachten genutzt. Die Verwaltung ist informiert und die Polizei bereits vor Ort gewesen. Die Situation soll weiterhin durch die Verwaltung und Gemeinde beobachtet werden.

#### **Öffentlicher Teil**

---

## **15 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- Es wurde die letzte nicht öffentliche Niederschrift anerkannt.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauangelegenheit.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in